

Verteilerliste Forum Freiwilliges soziales Engagement

Ihre Ansprechpartnerin:
Rosa Geiger-Wahl
Telefon: +49 711 2633-1430
Telefax: +49 711 2633-1158
E-Mail: geiger-wahl@caritas-dicvrs.de

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

02.06.2020

Empfehlungen für die Freiwilligenkoordinator*innen zum Wiedereinstieg und zur weiteren Begleitung der ehrenamtlich Engagierten

Angebote und Dienste, mussten in den letzten Monaten ganz oder in erheblichem Umfang auf das freiwillige Engagement verzichten. Vorgaben der Bundes- und Landesregierung ermöglichen nun die stufenweise Öffnung sozialer Angeboten, Diensten und stationären Einrichtungen.

Informationen zur Wiederaufnahme des freiwilligen Engagements:

1. Risikogruppe – Wer darf sich engagieren?

- Liegen Vorerkrankungen vor (Herz-Kreislauf, chronische Krankheiten, Störung des Immunsystems...), muss mit der Person über das mögliche Infektionsrisiko gesprochen werden. Wenn möglich kann sich dieser Personenkreis in ein Angebot einbringen, in dem besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden können, wie z.B Plexiglasscheiben als Spuckschutz oder besser in ein Angebot, das keinen direkten Kontakt zu Mitmenschen aufweist.
- Leben Menschen mit Risikofaktoren (wie o.g) im Haushalt der ehrenamtlich engagierten Person ist über eine mögliche sekundäre Gefährdung dieser Personen zu informieren.
- Freiwillig Engagierte, die älter als 60 Jahre sind, können gerne ihr Ehrenamt wieder aufnehmen, vorausgesetzt es liegen keine Einschränkungen, wie o.g. vor.

Ehrenamtliche müssen deutlich und unmissverständlich darauf hingewiesen werden, dass sie sich durch ihr Engagement nicht einem Gesundheitsrisiko aussetzen dürfen.

Empfehlung: Kurze Dokumentation, des Gesprächs mit der engagierten Person über mögliche Risiken. Erfolgt das Freiwilligenmanagement über MaVE kann über die Notizfunktion eine kurze Dokumentation erfolgen und gespeichert werden.

2. Veranstaltungen/Treffen:

2.1. Veranstaltungen, wie Runde Tische, Besprechungen, Teamsitzungen, Teamsupervisionen sind nur in dringenden Angelegenheiten als Präsenztreffen durchzuführen. Telefonkonferenzen und Videokonferenzen sind den Präsenztreffen vorzuziehen. Sollte ein Präsenztreffen erforderlich sein, sind die Kriterien für Raumgröße und Raumbeschaffenheit, auf die Personenzahl und die Zeitdauer der Besprechung auf ihre Einhaltung zu überprüfen.

Eingehalten werden muss:

- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m

- Hygienevorschriften – Desinfektion der Tische, Händehygiene....
 - Regelung zum Betreten und Verlassen der Räume
 - Dokumentation der Namen der Teilnehmer*innen und Zeitdauer des Treffens
 - Regelmäßiges Lüften des Raumes
- 2.2. Veranstaltungen mit einem größeren Teilnehmer*innenkreis, wie Dankeschönveranstaltungen, wie Grill- und Gartenfeste für Engagierte sind bis auf Weiteres nicht durchzuführen. Die Entwicklungen der Infektionszahlen, nach einer vollständigen Lockerung des öffentlichen Lebens, sind abzuwarten. Erst dann können größere Veranstaltungen durchgeführt werden.
- 2.3. Die Verhältnismäßigkeit der Teilnahme an Veranstaltungen und Treffen von sog. „freien“ Helferkreisen, durch hauptberuflichen Mitarbeiterinnen bzw Mitarbeiter des Diözesancaritasverbandes ist auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Besteht ein beachtliches verbandliches Interesse an der Teilnahme, so ist auf die Einhaltung der unter 2.1. genannten Vorgaben zu achten. Können diese durch den Veranstalter nicht eingehalten werden, ist von einer Teilnahme der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der DiCV abzusehen.
- 2.4. Veranstaltungen zu Schulungs-, Qualifizierungs-, und Vorbereitungsmaßnahmen für Ehrenamtliche sollen aktuell verstärkt über e-learning Formate, wie webinare, angeboten werden. Auch Videokonferenzen sind hilfreich beim Vermitteln von fachlichen Informationen / Wissen
- Die Vorgaben der Landesregierung erlauben aktuell keine Präsenzveranstaltungen in der Erwachsenenbildung bis 15. Juni 2020.

3. Face-to-Face Engagement:

- 3.1. Seit 18.05.2020 gilt ein geregeltes Besuchsrecht in stationären Einrichtungen. Ehrenamtliche, die ihr Engagement wieder aufnehmen wollen sind darin zu unterstützen, dass dies gut gelingen kann. Da jede stationäre Einrichtung eigene passende Regelungen getroffen hat, ist mit der jeweiligen Einrichtungsleitung oder Sozialdienstleitung **rechtzeitig** zu klären, wie, wann und in welchem Rhythmus ein Wiedereinstieg ins Ehrenamt erfolgen kann. Die Regelungen und Hygienevorgaben der Einrichtungen sind auch für Engagierte bindend.
- 3.2. Bei Engagement in der Häuslichkeit, Besuchsdienste, Familienpaten, Sterbebegleitung, Nachbarschaftshilfe, u.a. ist der Hygieneschutz hinsichtlich des Covid19 (Mund-Nasenschutz, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Händehygiene) einzuhalten. Sofern Einsatzleitungen die Arbeit der Ehrenamtlichen koordinieren, sind die Einsatzleitungen für die Einhaltung der Hygienestandards in der Planung der Einsätze verantwortlich.
- 3.3. Sind ehrenamtlich Engagierte in direktem persönlichen Kontakt mit Menschen in Notsituationen oder schwierigen Lebensphasen und finden diese Gespräche in Räumen statt, wie z.B. Orte des Zuhörens, Formularhilfen, Beratung von geflüchteten Menschen u.a. sind Trennscheiben aus Plexiglas als Spuckschutz anzubringen. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten, Wartebereiche, die den Hygienevorschriften entsprechen, sind einzurichten. Im Wartebereich ist auf das Tragen von Mund-Nasen-Schutz zu achten. Wege zum Betreten und Verlassen der Räume sind zu markieren. Die Gespräche (Name der Person und Uhrzeit) sind zu dokumentieren

Nach jedem Besuch sind ggf Tische, Stifte zum Schreiben, usw zu desinfizieren, der Raum zu lüften.

- 3.4. Die Wiederaufnahme des Engagements in Einrichtungen für geflüchtete Menschen ist mit der zuständigen Behörde zu klären.
- 3.5. Gruppenangebote als Betreuungsangebote nach UstA-VO dürfen nach der Verordnung des Sozialministeriums, vom 22.05.2020, ab 29.05.2020 wieder stattfinden. Voraussetzung ist die Einhaltung eines angebotsspezifischen Betriebs-, Raum- und Nutzungskonzepts. Vorzuhalten sind darüber hinaus ein Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen, ein angepasstes Personaleinsatzkonzept und ein Aufklärungskonzept. Zulässig ist eine Gruppengröße von höchstens sieben Personen. Dabei ist die Anleitung des Gruppenangebots durch eine Fachkraft, sowie die Betreuung durch mindestens eine weitere ehrenamtlich engagierte oder aus der Bürgerschaft tätige Person sicherzustellen. Alle Regelungen sind nachzulesen unter **„Verordnung über den eingeschränkten Betrieb von Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege und über eingeschränkte Gruppenangebote im Vor- und Umfeld von Pflege“**, des Ministeriums für Soziales und Integration

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/inter/download/Downloads_Gesundheitsschutz/200522_SM_CoronaVO_Tages-Nachtpflege-Unterstuetzungsangebote.pdf

https://www.usta-bw.de/fileadmin/AGBW_Medien/USTA_Medien/Dokumente/2_Aktuelles/200522_Handlungsempfehlungen_eingeschraenkter_Gruppenangebote_UstA-Bereich.pdf

Hinweise zur Erstellung eines Gesundheitskonzeptes: **Handlungsempfehlungen zur Durchführung von eingeschränkten Gruppenangeboten der Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe nach §§ 45a ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XI**

https://www.usta-bw.de/fileadmin/AGBW_Medien/USTA_Medien/Dokumente/2_Aktuelles/200522_Anlage_Handlungsempfehlungen_UstA-Bereich.pdf

- 3.6. Gruppenangebote von Ehrenamtlichen für Kinder, wie Lesenachmittage, Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung, Bastel-, und Freizeitangebote
Mit Wirkung vom 02.Juni 2020 dürfen Träger der Kinder- und Jugendarbeit für bis zu maximal 15 Personen (Betreuende und Teilnehmende werden bei der Berechnung der Personenzahl zusammengezählt) wieder Gruppenangebote und Stunden- und Tagesangebote machen. Wichtige Kriterien sind dabei das Abstandsgebot, Gruppengröße, Raumgröße, Hygienevorschriften und Hygienepläne, die für die jeweiligen Räumlichkeiten gelten. Spezielle Regelungen der Landesregierung, die bis zum 14.Juni 2020 in Kraft gesetzt werden sollen, sind anzuwenden.
Unter welchen Voraussetzungen Freizeitangebote und -maßnahmen für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien stattfinden können, erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe im Ministerium für Soziales und Integration.

Engagement in Tafeln und Fairkauf

- 3.7. Engagement in Tafelläden:

Engagierte, die nur aufgrund ihres Alters (über 60 Jahre) bisher ihr Engagement ruhen ließen, können sich wieder aktiv einbringen. Es gelten hier die Kriterien, die unter Pkt 1 genannt sind.

Engagierte sind mit Gesichtsschutz, Einweghandschuhe und den notwendigen Desinfektionsmitteln auszustatten. Der Abstand zu den „Kunden“ ist einzuhalten.

- 3.8. Engagierte im Fairkauf und Secondhand Kleiderläden sind mit den jeweils geltenden Vorgaben vertraut zu machen. Diese werden z.T. von Kommunen erlassen. Im Kontakt mit Kunden sind Engagierte mit Gesichtsschutz, Einweghandschuhe und den notwendigen Desinfektionsmitteln auszustatten. Der Abstand zu den „Kunden“ ist einzuhalten.

4. Dankeschön von uns an Sie:

Wir danken Ihnen, die Sie die Ehrenamtlichen in ihrer „Karenzzeit“ begleitet haben und mit kreativen Ideen Kontakt gehalten haben. Seien es Telefonkontakte, Emails, Postkarten, kleine gesprochene oder gefilmte Beiträge und Grüße, oder das Verschicken von kleinen Aufmerksamkeiten. All das drückt Ihre Wertschätzung gegenüber den Engagierten aus und zeigt ihnen, dass sie wichtig sind, dass ihr Engagement für Solidarität und Nächstenliebe unerlässlich ist.

Viele Ehrenamtliche wollen wieder mit ihrem Engagement „starten“ und freuen sich auf den Wiedereinstieg. Andere Engagierte wollen oder können nicht mehr in ihrer bisherigen Aufgabe aktiv sein. Aber möglicherweise finden sich für diesen Personenkreis über die Freiwilligenkoordination andere Möglichkeiten oder neue Projekte um sich zu engagieren.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle hauptberuflichen Kolleg*innen in der Freiwilligenkoordination. Wir wünschen Ihnen und den engagierten Frauen und Männern, dass sie gesund bleiben und gestärkt gemeinsam auch Neues beginnen können.

Fragen, Anregungen, Bedarfe dürfen Sie gerne an uns richten, oder mit uns besprechen. Wir freuen uns auf Ihre Erfahrungen und die Herausforderungen in der Freiwilligenkoordination, bedingt durch Corona.

Michael Buck, Leiter des Kompetenzzentrums Solidaritätsstiftung, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.; buck@lebenswerk-zukunft.de Tel.: 0711-2633-1130

Rosa Geiger-Wahl, Kompetenzfeld Ehrenamt, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. geiger-wahl@caritas-dicvrs.de Tel.: 0711-2633-1430